



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat betreffend Petition: Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte ([2014-297](#))

Datum: 5. Mai 2015

Nummer: 2015-184

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat betreffend Petition: Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte ([2014-297](#))

vom 05. Mai 2015

1. Postulat und Wortlaut der Petition

Am 2. Oktober 2014 hat der Landrat die Petition „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“ stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Die Behandlungsfrist wurde auf maximal 6 Monate festgesetzt.

Die Überweisung des Postulates stützte sich auf den Bericht vom 18. September 2014 der Petitionskommission des Landrates ab. Diese hatte die mit 1'156 Unterschriften eingereichte Petition gemäss dem Auftrag des Büros des Landrates vom 8. Mai 2014 geprüft und vorberaten. Zu diesem Zweck führte die Kommission Anhörungen der Petentinnen und Petenten sowie einer Vertretung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion durch. In den Bericht der Petitionskommission aufgenommen ist auch die Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vom 02. Juni 2014. In ihrer Würdigung kam die Petitionskommission zum Schluss, dass die Anliegen der Petentinnen und Petenten wichtig und prüfenswert seien und deshalb durch den Regierungsrat vertieft abgeklärt werden sollen.

Die Forderungen des Komitees "Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte" lauten wie folgt:

1. Die Teilfächer der neuen Kombifächer sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.
2. Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden.
3. In der Ausbildung angehender Sek I-Lehrpersonen muss jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen.

Besondere Sorgen machen sich die Petentinnen und Petenten bezüglich der Forderungen zu den sogenannten „Integrationsfächern“ (bzw. „Kombifächer“ oder „Fachbereiche“) der Vorlage „Lehrplan 21“ der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK):

- Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie (NT);
- Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte (RZG);
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft und Wirtschaft (WAH).

Die Sorgen beziehen sich auf die Gefahr der „Verwässerung“ der fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen an die Qualifikation der Sekundarlehrerinnen und -lehrer und von „Schnellbleichen“ bei der Weiterbildung für diese neuen Integrationsfächer.

Im Bericht der Petitionskommission sind die Sachverhalte zum damaligen Stand der Lehrerbildung Sekundarstufe I und zur Weiterbildung bei den Integrationsfächern bereits erläutert. Die Petitionskommission wünscht bezüglich der Lehrerbildung Sekundarstufe I die Frage zu klären, welchen Handlungsspielraum der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Petitionsforderungen hat und welche Folgekosten die Umsetzung der Petition verursachen würde. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat speziell darum darzulegen, wie die Weiterbildungsmittel eingesetzt werden und wie lange noch akzeptiert werde, dass die neuen „Kombifächer“ durch nicht entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet würden. Für die Kommission ist grundsätzlich wichtig, dass die Lehrerbildung in der Grundausbildung sowie Fort- und Weiterbildung auf die neuen Schulfächer des Lehrplans 21 ausgerichtet werde. Sie bat auch, die erheblichen Unterschiede im Umfang der Credit Points der Fachausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) und des konsekutiven Studiengangs (mit Bachelor an der Universität) aufzuzeigen und zu erläutern.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Fähige und motivierte Lehrerinnen und Lehrer sind der wichtigste beeinflussbare Faktor für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und die Sicherung ihrer Zukunftschancen. Die Befähigung und Ermutigung der Schülerinnen und Schüler zum lebenslangen Lernen ist in einer zunehmend global vernetzten, mehrsprachig-multikulturellen Welt und im wirtschaftlichen Innovationswettbewerb wichtiger geworden. Der Regierungsrat teilt deshalb auch die Einschätzung der Petentinnen und Petenten, dass jede Schulreform das Ziel haben muss, die Qualität des Bildungssystems zu optimieren, damit Kinder und Jugendliche zu kompetenten und erfolgreichen Erwachsenen heranreifen können. Die gute Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen einschliesslich der Sekundarstufe I ist eine prioritäre Massnahme, um die Qualität des Basler Bildungswesens zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Landrat hat auf Antrag des Regierungsrates deshalb am 17. Juni 2010 für die gute Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen Verpflichtungskredite für die Jahre 2010 bis 2019¹ in der Gesamthöhe von gegen 54 Mio. CHF beschlossen. Mit diesen Verpflichtungskrediten soll nicht nur das Bildungswesen strukturell umgestellt und harmonisiert werden, sondern den Schulen mit ihren Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern und Schulräten die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der Erneuerung ihres Schulprogramms die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern.

Das Anliegen der Petentinnen und Petenten wird im Folgenden in Bezug zu den einzelnen Aspekte der Grundausbildung der Sekundarlehrerinnen und -lehrer in der Schweiz sowie im Bildungsraum Nordwestschweiz und der Einflussmöglichkeiten des Kantons Basel-Landschaft (vgl. 2.1) sowie der Weiterbildung und des Einsatzes der Sekundarlehrpersonen (vgl. 2.2) beurteilt.

2.1 Grundausbildung der Sekundarlehrpersonen

2.1.1 Anerkennung der Lehrdiplome und Lehrbefähigung

Die Rechtsgrundlage für die Festlegung der Mindeststandards und die Gewährleistung der gesamtschweizerischen Anerkennung der Lehrdiplome und somit der Mobilität der Lehrerinnen und Lehrer bildet die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung, IKV).² Der Kanton Basel-Landschaft ist dieser Vereinbarung am 18. Oktober 1993 beigetreten. Auf dieser Grundlage hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 26. August 1999 das Reglement

¹ Bis 2025/26 für die Besitzstandswahrung zugunsten von Sekundarlehrpersonen des Niveaus A bei einer Weiterbildung an der Primarschule.

² [SGS 649.7](#), GS 32.531

über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I beschlossen (Anerkennungsreglement Sekundarstufe I³). Damit die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und der weiteren Pädagogischen Hochschulen gesamtschweizerisch anerkannt werden, müssen sie den Vorgaben der EDK in den Reglementen über die Anerkennung von Hochschuldiplomen genügen. Mit dem Abschluss einer EDK-anerkannten Ausbildung erwerben Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I den Titel „diplomierte Lehrerin für die Sekundarstufe I (EDK)“ / „diplomierter Lehrer für die Sekundarstufe I (EDK)“ und den „Master of Arts/Science in Secondary Education“ und können sich gleichberechtigt – sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen – in allen Kantonen für entsprechende Stellen der Sekundarstufe I bewerben.

Der Ausbildungsumfang muss gemäss Art. 6 des Anerkennungsreglementes Sekundarstufe I insgesamt 270–300 Kreditpunkte umfassen; davon für die fachlich-fachwissenschaftliche sowie fachdidaktische Ausbildung mindestens 120 Kreditpunkte, für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung mindestens 36 Kreditpunkte und für die berufspraktische Ausbildung mindestens 48 Kreditpunkte. Gemäss Absatz 3 umfasst der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung pro Fach mindestens 30 Kreditpunkte, pro Integrationsfach mindestens 40 Kreditpunkte. Die fachdidaktische Ausbildung umfasst pro Fach mindestens 10 Kreditpunkte.

Die neuen sprachregionalen Lehrpläne einschliesslich des Lehrplans 21 haben einzelne Fächer neu bezeichnet und andere zu Integrationsfächern verbunden. Die EDK hat deshalb eine entsprechende Änderung des Anerkennungsreglementes Sekundarstufe I vorbereitet und dazu eine Anhörung zwischen dem 2. Februar 2015 und 31. März 2015 durchgeführt.⁴ Dieser Entwurf einer Änderung sieht vor, dass ein Studiengang Sekundarstufe I neben den Integrationsfächern weiterhin auch Einzelfächer in Biologie, Chemie, Physik, Geschichte oder Geografie beinhalten kann.

Mit Bezug zu den Forderungen der Petition hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in Abstimmung im Bildungsraum Nordwestschweiz in ihrer Stellungnahme vom 26. März 2015 den Antrag gestellt, den Mindestumfang des Ausbildungsanteils für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung bei Integrationsfächern von derzeit 40 Kreditpunkten neu auf mindestens 50 Kreditpunkte zu erhöhen. Die erforderlichen einzelfachlich-disziplinären Kompetenzen in den Integrationsfächern würden damit schweizweit für die Einzelfächer mit einem neuen Minimum abgesichert. Damit kann auch bewirkt werden, dass die Anzahl Fächer, welche die einzelnen Pädagogischen Hochschulen jeweils anbieten, nicht zu stark variiert, und die Sekundarlehrerinnen und -lehrer an allen Anforderungsniveaus der Sekundarschule Unterricht übernehmen und entsprechend qualifiziert erteilen können. Der Beruf der Sekundarlehrerin bzw. des Sekundarlehrers wird dadurch auch schweizweit als anspruchsvolles Profil mit fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungswissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise geschärft. Diese Profilschärfung mit attraktiven hohen Anforderungen ist auch eine wichtige Voraussetzung, um entsprechend fähige und motivierte Menschen als künftige Sekundarlehrerinnen und -lehrer für das Unterrichten, Bilden und Erziehen von Jugendlichen der Sekundarstufe I zu gewinnen.

2.1.2 Studiengänge Sekundarstufe I PH FHNW – Reakkreditierung ab 2017

Der Regierungsrat erachtet einen Alleingang des Kantons Basel-Landschaft in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für ausgeschlossen. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und auch die Weiterbildung bauen auf eine Zusammenarbeit der Kantone und auf die Gewährleistung des schweizweit freien Arbeitsmarktzuganges. Mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wirkt der Kanton Basel-Landschaft auf die gute Ausgestaltung der Anerkennungsreglemente der EDK für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule ein. Die Zusammenarbeit mit der PH FHNW der vier Kantone ist konstruktiv und wird strategisch mit dem Leistungsauftrag der Fachhochschule

³ Vgl. Erlass-Sammlung EDK: [Ziffer 4.2.2.4.](#)

⁴ Entwurf Änderung des Reglements über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I: Bezeichnung und Definition der Fächer gemäss den sprachregionalen Lehrplänen – Anhörung: Link: <http://www.edk.ch/dyn/11437.php>

Nordwestschweiz (FH NW) gesteuert sowie durch den Regierungsausschuss begleitet. Im entsprechenden Leistungsauftrag für die Jahre 2015-2017 wurden folgende besonderen politischen Zielsetzungen für die PH FHNW festgesetzt:

„4.1.1 Lehrplan 21

Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule orientieren sich an der Grundstruktur des Deutschschweizer Lehrplans 21 unter Vorbehalt der entsprechenden Umsetzungsentscheide in den Trägerkantonen“ (ohne Kostenfolgen)

4.1.2 Berufspraktische Ausbildung

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung ihres Lehrangebots legt die Pädagogische Hochschule einen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung betreibt sie in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums NWCH. (ohne Kostenfolgen)“

Falls die Deutschschweizer Kantone analog zu BL und BS die Vorlage Lehrplan 21 auch tatsächlich als Grundlage für den jeweiligen kantonalen Lehrplan nutzen, haben die Pädagogischen Hochschulen und auch die PH FHNW einen gemeinsamen Bezugsrahmen des Bildungsauftrags für die Lehrerbildung für die Primarstufe (mit Kindergarten und Primarschule) und die Sekundarstufe I. Die nachfolgende Darstellung 1 zeigt die Struktur der Vorlage Lehrplan 21 betreffend Fächer und Fachbereiche bzw. Integrationsfächer auf:

Darstellung 1: Aufbau Lehrplan 21 – Fächer und Fachbereiche Sek I (NT, RZG, WAH)

1. Zyklus KG und 1./2. Klasse	2. Zyklus 3.–6. Klasse	3. Zyklus 7.–9. Klasse
Deutsch		
	Französisch oder Englisch	
		Englisch oder Französisch
		Italienisch
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft		Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie.
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft
		Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten		
Musik		
Bewegung und Sport		
	Medien und Informatik	
		Berufliche Orientierung
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen Personale - Soziale - Methodische Kompetenzen		

Auf 2017 muss die PH FHNW ihre anerkannten und in den Jahren 2009–2011 überprüften Studiengänge von der EDK neu anerkennen lassen (Art. 15^{bis} Anerkennungsreglement Sekundarstufe I). Vorgängig werden die Studiengänge PH FHNW-intern evaluiert, angepasst und dann in einem mehrstufigen Konsultationsverfahren unter Einbezug der Bildungsdirektionen und der Verbundpartner bereinigt (2014–2016).

Auf der Grundlage der besonderen Vorgaben der PH FHNW im Leistungsauftrag der FH NW 2015-2017 soll sie über den Regierungsausschuss beauftragt werden, ihre Studiengänge im Rahmen der Reakkreditierung auf die Grundstruktur der Vorlage Lehrplan 21 der D-EDK auszurichten. Sowohl der konsekutive Studiengang Sekundarstufe I mit einem Master (aufbauend auf einem universitären Fach-Bachelor) als auch der integrierte Studiengang sollen erhalten bleiben. Bei der Planung des integrierten „Modells 3+“ stehen drei Schulfächer im Vordergrund, wobei unterschiedliche Vertiefungen auf der Masterstufe möglich sind. Folgende Abklärungen sind gegenwärtig zwischen Regierungsausschuss Bildungsraum NW und FH NW in Gange:

Integrativer Studiengang Sekundarstufe I:

Der Regierungsausschuss spricht sich dafür aus, dass sich die Studiengänge der PH FHNW wie im Leistungsauftrag FHNW 2015-2017 vorgesehen ab Herbstsemester 2017 grundsätzlich an der Ausrichtung des Deutschschweizer Lehrplans 21 orientieren sollen. Angesichts der politischen Diskussionen in den Trägerkantonen allerdings noch nicht entschieden ist die Frage, ob die PH FHNW in Zukunft die Studienangebote der in die drei Fachbereiche „Natur und Technik“, „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Haushalt“ zusammengeführten Fächer als Einzelfächer weiterführen oder nur noch die genannten Integrationsfächer bzw. Fachbereiche anbieten soll. Abgeklärt werden gegenwärtig die beiden Varianten a. einer konsequenten Umstellung auf Integrationsfächer bzw. Fachbereiche gemäss Lehrplan 21 und b. parallel zusätzlich eines einzelfachlichen Studienangebotes neben den Fachbereichen. Die Kostenfolgen werden dabei ebenfalls ausgewiesen. Die Frage wird auch geklärt, inwiefern sichergestellt wird, dass eine für einen Fachbereich ausgebildete Person ebenfalls befähigt sein wird, auch Einzelfächer dieses Fachbereichs zu unterrichten.

Konsekutiver Studiengang Sekundarstufe I:

Es ist festzuhalten, dass der Bildungsraum NWCH mit dem konsekutiven Ausbildungsgang Sekundarstufe I unabhängig von der Variantenprüfung beim integrierten Studiengang über eine Ausbildungsmöglichkeit auch in den Einzelfächern der zukünftigen Fachbereiche verfügt. Um den konsekutiven Studiengang mit Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 und dem Ziel einer guten Einsetzbarkeit der Lehrpersonen zukunftsfähig zu machen, sieht der Regierungsausschuss vor, die konsekutive Zweifachausbildung im Rahmen der Masterausbildung an der PH FHNW mit einem dritten Fach vervollständigen zu lassen. Der Regierungsausschuss geht dabei davon aus, dass das zukünftige 3+-Fächer-Modell des integrativen Studiengangs eine gute Vorlage für masterintegrierte Facherweiterungen auch für das konsekutive Studienmodell bildet.

Die Gespräche zu den Ergebnissen der Variantenprüfungen und zur weiteren Reakkreditierung der beiden Studiengänge sind für das dritte Quartal 2015 mit der PH FHNW vorgesehen.

2.1.3 Integrationsfächer an Pädagogischen Hochschulen im Vergleich

Im Bericht legte die Petitionskommission dar, dass ihren Mitgliedern eine relativ grosse Diskrepanz im fachlichen Ausbildungsanteil zwischen dem integrierten Studiengang PH FHNW einerseits und dem konsekutiven Studiengangs an der Uni und der PH FHNW andererseits aufgefallen sei. Aufgrund der neuen sprachregionalen Lehrpläne und der Koordination der Fächerstruktur mit Integrationsfächern sowie der bevorstehenden Anpassung des Anerkennungsreglementes Sekundarstufe

I und schliesslich der laufenden Reakkreditierungsprozesse verändert sich derzeit die Situation an den Pädagogischen Hochschulen. In der Vernehmlassungsvorlage der EDK zur Änderung des Anerkennungsreglementes Sekundarstufe I ist im Anhang das Ergebnis einer Befragung der 13 schweizerischen Institutionen mit Studiengängen Sekundarstufe I vom Oktober 2014 enthalten. An fünf Ausbildungsinstitutionen (PH SG, PH TG, PH ZH, PH BE und deutschsprachige Abteilung der UH FR) erfolgt die Ausbildung integriert, weitere fünf (SUPSI, HEP VS, HEP BEJUNE, HEP VD und UH GE) bieten diese konsekutiv an. Drei Hochschulen bieten sowohl das integrierte als auch das konsekutive Modell an (darunter die PH FHNW in Verbindung mit der Uni BS, PH LU und französischsprachige Abteilung der UH FR). Zur Praxis in der Umsetzung der Fächerstruktur an den 13 Ausbildungsinstitutionen wird was folgt festgehalten:

„An drei Institutionen können Chemie, Physik und Biologie nur als Einzelfächer studiert werden; diese bieten die Ausbildung im konsekutiven (UH GE und HEP VS) oder in beiden Modellen (PH FHNW) an. Die weiteren zehn Ausbildungsinstitutionen bieten ein Integrationsfach Naturwissenschaften (mit Chemie, Physik, Biologie) an. Die Mindestumfänge für das Integrationsfach liegen an der PH SG, der PH TG und der PH ZH bei 40 ECTS-Punkten, wobei der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung (PH SG: 26 ECTS, PH TG: 23 ECTS, PH ZH: 21 ECTS) jeweils etwas höher liegt als der fachdidaktische (PH SG: 14 ECTS, PH TG: 17 ECTS, PH ZH 19 ECTS). An der PH LU beträgt der Umfang für das Integrationsfach 43 ECTS-Punkte; der Umfang der fachdidaktischen Ausbildung (26 ECTS) wird dabei als etwas höher angegeben, als der fachwissenschaftliche Anteil (17 ECTS). Bei jenen Institutionen, die gegenüber den genannten Ausbildungsinstitutionen einen höheren Umfang des Integrationsfachs Naturwissenschaften beziffern, ist dies v.a. auf einen höheren Anteil der fachwissenschaftlichen Ausbildung zurückzuführen. An der PH BE beträgt der Umfang für das Integrationsfach 64 ECTS, an der HEP BEJUNE mind. 52 ECTS, an der HEP VD (je nach Fächerwahl und -kombination) 52-122 ECTS, an der UH Fribourg (d) mind. 82 ECTS und an der UH Fribourg (f) mind. 87 ECTS-Punkte. Die SUPSI schätzt einen Umfang für das Integrationsfach von mind. 128 ECTS-Punkten (davon 110 für die fachwissenschaftliche Ausbildung). Von der PH SG, der PH TG, der PH LU und der PH BE wird auch ein Integrationsfach „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ angeboten.“

Im Anhang wird der Vergleich der Studiengänge Sekundarstufe I der beiden Studiengänge der PH FHNW, PH BE und PH ZH erläutert. Klar wird dadurch, dass der konsekutive Studiengang Uni BS – PH FHNW mit nur zwei Einzelfächern und je 75 ECTS-Punkten sowie 30 ECTS-Punkten im Wahlbereich bei insgesamt 300 ECTS-Punkten (statt minimal 270) einen deutlich grösseren Ausbildungsumfang in einzelnen Fächern aufweist als bei Pädagogischen Hochschulen mit 3 oder 4 Einzelfächern oder gar bereits mit Integrationsfächern NT oder RZG. Mit der Forderung nach mindestens 50 ECTS-Punkten (statt heute mindestens 40) fachlichem und fachdidaktischem Ausbildungsanteil bei diesen Integrationsfächern sollten die erheblichen schweizerischen Unterschiede reduziert werden. Auch das integrierte Modell 3+ der PH FHNW, wie es gegenwärtig als Grundlage für die Reakkreditierung ab 2017 geplant wird, würde die neue Fächerstruktur des Lehrplans 21 umsetzen und die hohen Ansprüche hinsichtlich Fachlichkeit und Fachdidaktik bei den Fächerverbänden der Integrationsfächer mit über 50 ECTS-Punkten erfüllen.

2.2 Weiterbildung bzw. Fortbildung der Sekundarlehrpersonen in den Integrationsfächern

Betreffend die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer eröffnet die Umsetzung der Bildungsharmonisierung gerade im Hinblick auf die Stärkung der Fachlichkeit der Lehrpersonen der Sekundarstufe I Chancen. Erforderlich sind bedarfsgerechte Weiterbildungen, die bereits vorhandene Berufserfahrung und die spezifischen Kompetenzen der Sekundarlehrerinnen und -lehrer, die bereits über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen, gebührend berücksichtigen. Beispielsweise gibt es im Kanton Basel-Landschaft eine namhafte Anzahl an Lehrerinnen und Lehrern, welche die Fächer Biologie und Chemie bereits in Kombination unterrichten und dazu eine Weiterbildung absolviert haben. Aufgrund der interkantonal üblichen Terminologie wird „Weiterbildung“ als Sammelbegriff für die Fort- und Weiterbildung im Sinne der Baselbieter Personalgesetzgebung verwendet. Für das Verständnis unterschiedlicher Aspekte von Aus-, Weiter- und Fortbildung ist das Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 150](#)) nicht nur Grundlage, sondern auch hilfreich: Die

Ausbildung umfasst gemäss § 45 grundlegende Massnahmen zur Erlernung eines Berufes. Die Fortbildung gemäss § 46 ist die berufsbegleitende Fortsetzung der Ausbildung zur Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den ständig wechselnden Anforderungen, die an ihre Arbeit gestellt werden, zu genügen und schafft keinen Anspruch auf Beförderung. Gemäss § 47 ist die Weiterbildung als Massnahme zu verstehen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, künftig eine neue Funktion auszuüben.

Sekundarlehrpersonen mit nur 2 Fächern im konsekutiven Studium können mit einem Erweiterungsstudium ihre Grundausbildung lohnwirksam für die Befähigung und den Einsatz in 3 Fächern ergänzen. Lehrpersonen des Anforderungsniveaus A der Sekundarschule können sich mit einer Weiterbildung im Umfang von 25 ECTS-Punkten für eine breitere Stufenbefähigung qualifizieren, die gemäss der Landratsvorlage „Harmonisierung im Bildungswesen“ und den Verpflichtungskreditbeschlüssen des Landrates auch im Interesse des Kantons liegt und lohnwirksam ist (statt LK 12 neu 11). Für Sekundarlehrerinnen und -lehrer der Anforderungsniveaus E und P mit einem schweizerisch anerkannten Lehrdiploms Sekundarstufe I ermöglicht eine funktionsbezogene Fortbildung die Erteilung qualifizierten Unterrichts in Natur und Technik mit Biologie, Chemie und Physik oder „MINT“ anstelle von bisher „Biologie mit Chemie“.

Im Kanton Basel-Landschaft stehen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung einschliesslich des Sprachenkonzeptes im Zeitraum 2010–2019 zusätzliche Mittel für die Weiterbildung von Lehrpersonen zur Verfügung (LRV 2009/351 und LRB 2010/2008 vom 17. Juni 2010). Die nachfolgende Darstellung 2 zeigt alle Kredite und deren prozentualen Ausschöpfungsstand auf:

Darstellung 2: Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung inkl. Sprachenkonzept

Mio CHF	Verwendungszweck und Ausschöpfungsgrad 31. 3. 2015 in %
32.1	Umsetzung HarmoS Volksschulen mit Zusatzmitteln für die einzelnen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie die Weiterbildung inkl. lohnwirksame Weiterbildung Lehrpersonen Niveau A Sekundarschule (10,8 Mio. CHF speziell für Weiterbildung); Zusatzkredit kantonale Projektierung Umsetzung Bildungsharmonisierung 2.5 Mio. CHF (20%)
12.5	Einführung Sprachenkonzept inkl. Unterrichtsfreistellungen Primarlehrpersonen für Weiterbildung / Sprachdiplome (35%)
3.4	Aufgabendatenbank (www.mindsteps.ch) und Checks/Leistungsmessung (57%)
4.4	Gewinnungszulage/Besitzstandwahrung Sekundarlehrpersonen (0%; wird nicht beansprucht und abgeschlossen)
1.3	Beteiligung am Programm Quereinsteiger/innen Lehrberuf Bildungsraum NW /Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz bis Ende 2014 (64%; wird abgeschlossen)
53.7	Total Verpflichtungskredite Umsetzung Bildungsharmonisierung

Von den zusätzlichen Weiterbildungsmitteln des Projekts Bildungsharmonisierung wurden bisher rund 130'000 Franken für Weiterbildungsmassnahmen verwendet. Der diesbezüglich tiefe Ausschöpfungsgrad ist damit begründet, dass der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft und seine Einführungsmodalitäten erst am 26. November 2014 im Grundsatz beschlossen worden sind und die Verkürzung der Sekundarschule von 4 auf 3 Jahre ab Schuljahr 2015/16 einen Personalabbau zur Folge hat. Die Weiterbildungsmassnahmen können nun mit geklärten Rahmenbedingungen angegangen werden. Zu dieser Klärung gehörte auch, dass die Sekundarschulen gemäss Forderung auch der Petition für umfangreiche funktionsbezogene Fortbildungen gemäss Bedarf der Sekundarschulen einen zusätzlichen Pool für Freistellungen im Umfang von 2,6 Mio. CHF erhalten

haben (vgl. Anhang Entscheid des Direktionsvorstehers der BKSD vom 10. Dezember 2014 über „Zusätzliche Fortbildungszeit Sekundarstufe I für umfangreiche funktionsbezogene Fortbildung“). Somit können in den nächsten Jahren in einem hohen Ausmass auch Weiterbildungen unterstützt werden, welche die fachwissenschaftlichen Qualifikationen von Lehrpersonen erhöhen. An den Schulen der Sekundarstufe I besteht insgesamt ein Bedarf nach umfangreichen Weiterbildungen für Lehrpersonen, insbesondere in den Bereich des Integrationsfachs Natur und Technik/MINT, Fremdsprachen zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes und Spezielle Förderung zur „vorzugsweisen integrativen Schulung“ gemäss § 5 a des BildG bzw. zur Stärkung der Tragfähigkeit der Sekundarschulen für alle Schülerinnen und Schüler. Daher werden umfangreiche Weiterbildungen von Lehrpersonen nun schwerpunktmässig gefördert. Pro bewilligte Klasse im Schuljahr 2015/16 erhält jede Schule eine Lektion, die den Lehrerinnen und Lehrern als zusätzliche Zeitressource neben den Ressourcen aus dem Berufsauftrag für Weiterbildungen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm. Diese Ressourcen sind ab August 2015 bis Ende 2019 zu beziehen. Die Kosten von rund 2.6 Mio. Franken für die zusätzlichen Weiterbildungsressourcen werden über die Weiterbildungsmassnahmen im Verpflichtungskredit Umsetzung HarmoS-Konkordat finanziert.

Neben den Weiterbildungsressourcen werden auch die Weiterbildungen als solche im Rahmen der entsprechenden Verpflichtungskredite finanziert. Im Fall der Fremdsprachen ist dies in zwei Reglementen für die Primarschulen und die Sekundarstufe I von der BKSD geregelt. Damit die Weiterbildung in allen anderen Bereichen bedarfsgerecht stattfindet, ist das Vorgehen folgendermassen gewählt:

1. Ende April 2015 findet eine Bedarfsabklärung durch die Schulleitungen statt. Dies aufgrund einer Mehrjahresplanung über die nächsten fünf Jahre auf dem Hintergrund des betrieblichen Bedarfs und der vorhandenen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.
2. Umfang und Zusammensetzung der Module in der Ausbildung werden beim Institut für Weiterbildung (IWB) der PH FHNW entsprechend des Bedarfs bestellt, nachdem Umfang und Inhalte durch eine Expertengruppe validiert wurden (Experten Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft).
3. Das IWB der PH FHNW stellt die Kursangebote über die nächsten fünf Jahre entsprechend zur Verfügung.

Geplant bzw. angeboten werden Zusatzqualifikationen auf der Stufe CAS und Module zu den folgenden Bereichen und Fächerverbänden: seit 2013 Umgang mit Heterogenität, ab 2015 CAS in NaTech (15 ECTS) und einzelne Module (jeweils 5 ECTS). In Planung sind CAS bzw. modulare Angebote in den Fächerverbänden Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) und Ethik, Religion, Gemeinschaft (ERG). Ferner vorgesehen sind Zusatzqualifikationen CAS und überfachliche Module zu Integration (2 Module Kompetenzvertiefung in Schulischer Heilpädagogik), zum Übergang Schule und Beruf, zum Lerncoaching sowie zum Pädagogischen ICT-Support. Weitere Grundbestandteile des Weiterbildungsangebots sind kursorische Weiterbildungen⁵, Weiterbildungen der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland⁶ (FEBL) und gemeinsame Angebote⁷ von AVS und FEBL.

⁵ Gemeinsame kursorische Weiterbildungsangebote mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel-Stadt bestehen zu Fächern, Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen, ebenso zu schulischen Integrationsprozessen, Kommunikation und Zusammenarbeit, Leitung pädagogische Kooperation im Team (Lehrgang), Planung und Durchführung von Unterricht, Diagnose und Beurteilung sowie Schulkultur (für Schulleitungen). Ein weiterer Schwerpunkt der kursorischen Weiterbildungsangebote liegt bei schulischen Integrationsprozessen, d.h. Kommunikation und Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Unterricht, Diagnose und Beurteilung sowie Schulkultur (für Schulleitungen).

⁶ Die Weiterbildungsangebote der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland (FEBL) konzentrieren sich auf schulinterne Weiterbildung (SCHIWE) nach individuellem Bedarf der Schulen, aus der Praxis – für die Praxis (mit Beispielen aus der Praxis für Einblicke in die Praxis) und kursorische Angebote zu einzelnen Fachbereichen durch Fachexpertinnen und -experten BL/BS zu den Themen der pädagogischen Handlungsfelder.

⁷ AVS und FEBL organisieren gemeinsam Beratungen in den Schulen (Vermittlung professioneller Beratungspersonen durch die FEBL; fachbezogener Expertinnen- und Expertenpool des AVS), anspruchsruppenspezifische Weiterbildungs-

Damit Lehrpersonen ihre Lehrbefähigung um zusätzliche Fächer erweitern können, bietet die PH FHNW berufsbegleitende Erweiterungsstudien an. Erweiterungsstudien sind eine Ergänzung der Grundausbildung mit der Konsequenz eines Eintrags einer „anerkannten Lehrbefähigung“ im Lehrdiplom Sekundarstufe I, orientiert auf der Grundlage der EDK-Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010 (Erlasssammlung EDK: Ziffer 4.2.2.3.1):

Darstellung 3: Erweiterungsstudien an der PH FHNW

Stufe		Studienumfang
Vorschul- und Primarunterstufe	➔ + 1 oder mehrere Fächer	10 ECTS-Punkte
Primarstufe		
Sekundarstufe I	➔ + 1 oder mehrere Fächer	30 bzw. 35 ECTS-Punkte
Sekundarstufe II	➔ + 1 Fach	10 bzw. 16 ECTS-Punkte für das berufsbezogene Studium

PH FHNW 2015

Für Lehrpersonen der Sekundarstufe I mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom beträgt der Gesamtaufwand 35 ECTS-Punkte, wenn sie die Unterrichtsberechtigung für ein zusätzliches Schulfach erwerben wollen. Wer eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren auf der Sekundarstufe I (bei jeweils mindestens einem 50%-Pensum) nachweisen kann, benötigt für das Erweiterungsstudium 30 ECTS-Punkte.

Lehrerinnen und Lehrer sind mit einem Stufendiplom grundsätzlich befähigt und berechtigt, auf der jeweiligen Stufe zu unterrichten. Ob sie für bestimmte Fächer befähigt sind und Unterricht übernehmen, liegt in der Entscheidungskompetenz der Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen. Dies ist vor allem wichtig in Fächern, die von den Lehrerinnen und Lehrern nicht studiert wurden. Die Schulleitung kann Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Weiterbildungen als befähigt einstufen und einsetzen. Die Frage des Lohns bleibt davon unberührt. Sie ist in jedem Fall unabhängig davon allein aufgrund des Funktionenkatalogs zu prüfen. Nur der Abschluss eines Erweiterungsstudiums kann auf der Sekundarstufe I zu einer besseren Lohnklasse führen, wenn die Ausbildung zuvor in weniger als drei Fächern abgeschlossen war. Eine CAS-Ausbildung ist zwar zertifiziert, kann indessen keine bessere Lohnklasseneinstufung bewirken. Sie kann aber zu einer Lehrbefähigung durch die Schulleitung führen. Dies gilt im Kanton BL mit einer Ausnahme für den Leistungszug A: Lehrerinnen und Lehrer mit einem Primarlehrerdiplom und der früheren Reallehrerausbildung können mit dem Erwerb von 25 ECTS Punkten in zertifizierten Zusatzausbildungen die Lehrbefähigung im Kanton BL für alle Anforderungsniveaus erhalten und damit eine bessere Lohnklasseneinstufung bis maximal Lohnklasse 11 erreichen.

Bezüglich des Einsatzes von Sekundarlehrpersonen in den Integrationsfächern ist darauf hinzuweisen, dass auch noch zukünftig diplomierte Sekundarlehrpersonen mit einzelfachlichen Qualifikationen in Biologie, Chemie und Physik oder Geschichte und Geografie im Einsatz sind oder neu noch z. B. im konsekutiven Studiengang Uni BS – PH FHNW ausgebildet werden. Eine einmalige „Umstellung“ mit riesigem Aufwand ist weder nötig noch sinnvoll. Der Unterricht in den Integrationsfächern kann auch in Zusammenarbeit von einzelfachlich qualifizierten Sekundarlehrpersonen erteilt werden. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage des Lehrplans 21 macht entsprechende Angaben zu der fachlichen Zuordnung von Zielen. Deshalb gibt es auch kein

gen (LokS LP21, Expertinnen und Experten, Passepartout-Kurskader, SWiSE-Lehrpersonen sowie Abrufangebote für Schulen (Mehrsprachigkeitsdidaktik, Abrufangebot AVS zu einzelnen Themen).

kantonales obligatorisches Fortbildungsprogramm gemäss § 71 Absatz 3 des BildG für die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer. Hingegen besteht bezüglich Natur und Technik in Verbindung mit dem Wahlpflichtfach MINT sowie mit dem Ergänzenden Angebot eine besondere Notwendigkeit und Chance für die Sekundarschulen und die Lehrerinnen und Lehrer, mit einer entsprechenden substanziellen und hochwertigen CAS-Weiterbildung eine Erweiterung der Befähigung zu erwerben zur wirksamen Vermittlung der Grundkompetenzen und zur besseren Interessens- und Begabungsförderung im Hinblick auf mögliche berufliche Projekte der Schülerinnen und Schüler. Mit dieser erweiterten Befähigung in Natur und Technik unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer in grösseren Zeitgefässen was die Lernbeziehung zu den Schülerinnen und Schülern stärkt. Zudem können disziplinäre Kompetenzen zunehmend auch fächerübergreifend vermittelt und in Projekten verknüpft werden.⁸ Dies zu fördern, ist den Sekundarschulen mit den zusätzlichen Mitteln für Freistellungen und dem Weiterbildungsangebot in Natur und Technik im Rahmen der innerschulischen Absprachen zum Mitteleinsatz gemäss Schulprogramm und den Vereinbarungen Schulleitungen-Lehrpersonen im Hinblick auf die Pensenzuteilung möglich.

2.3 Fazit zu den Anliegen der Petition

Nachfolgend werden die drei Punkte der Petition und die entsprechenden Massnahmen zusammengefasst.

Anliegen 1: Unterricht in den Teilfächern der neuen Kombifächer (Integrationsfächer) durch Lehrpersonen mit adäquater fachwissenschaftlicher Ausbildung

Das Anliegen ist wie folgt berücksichtigt:

- Die Schulleitungen der Sekundarschulen können in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern die Pensen so zuteilen, dass die fachwissenschaftliche „Adäquatheit“ der Ausbildung gewährleistet wird: Entweder durch Sekundarlehrpersonen mit einem Lehrdiplom, erworben mit einer neu auf den Lehrplan 21 ausgerichteten Grundausbildung in den Fächerverbänden an einer Pädagogischen Hochschule, oder aber es werden einzelfachlich qualifizierte Sekundarlehrerinnen und -lehrer eingesetzt, die sich bezüglich des Unterrichts z. B. in Natur und Technik (mit Biologie, Chemie und Physik) abstimmen. Oder aber es werden Sekundarlehrpersonen eingesetzt, die auf der Grundlage ihres Lehrdiploms und ihrer Berufserfahrung einen Zertifikatslehrgang (bzw. CAS) der Weiterbildung des IWB PH FHNW erfolgreich absolviert und z. B. ihre Lehrbefähigung in Biologie für den Unterricht in Natur und Technik ergänzt haben.
- Mit der Vernehmlassungsantwort der BKSD vom 26. März 2015 an die EDK soll die Mindestvorgabe für „Integrationsfächer“ von 40 auf 50 ECTS-Punkte angehoben werden. Sollte diese Änderung tatsächlich durch die EDK beschlossen werden und in Kraft treten, würden sich nicht nur die entsprechenden Studiengänge der PH FHNW danach zu richten haben, sondern auch alle interkantonal anerkannten Studiengänge für Lehrdiplome der Sekundarstufe I.
- Bei der Reakkreditierung der Studiengänge der PH FHNW soll der Lehrplan 21 einschliesslich der Integrationsfächer mit Wirkung ab 2017 als Bezugsrahmen dienen. Der konsekutive Studiengang Uni PH FHNW soll erhalten bleiben (nach Möglichkeit mit 3 Fächern) und zum guten „Kompetenzmix“ im Lehrkörper der Sekundarschulen beitragen. Diesbezügliche Abklärungen zwischen Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz und der PH FHNW zu Varianten und den finanziellen Auswirkungen sind im Gange.
- Parallel zur Ausbildung wird die Weiterbildung verstärkt. Im Kanton Basel-Landschaft können Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I ein breites Weiterbildungsangebot in Anspruch nehmen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile werden in den CAS und den berufsbegleitenden Erweiterungsstudien besonders hoch gewichtet.

⁸ Vgl. zum Forschungsstand über verschiedene Aspekte des „Integrationsfachs“ Natur und Technik: Labudde, P.: Fächerübergreifender naturwissenschaftlicher Unterricht –Mythen, Definitionen, Fakten. In: Zeitschrift für Didaktik der Naturwissenschaften (Juni 2014)

Anliegen 2: Massive Erhöhung des fachwissenschaftlichen Anteils der Ausbildung angehender Sek-I-Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den heutigen Studiengängen für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an der PH FHNW als angemessen einzustufen ist, aber neu auf die Fächerstruktur – einschliesslich der Integrationsfächer – des Lehrplans 21 anzupassen und mit Fachvertiefung zu erhöhen ist. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung muss jedoch weiterhin in einem ausgewogenen Verhältnis zu den erziehungswissenschaftlichen und berufspraktischen Anteilen stehen und die Bestimmungen des Anerkennungsreglements Sekundarstufe I der EDK einhalten.

Die Erneuerung der EDK-Anerkennung des Studiengangs Sekundarstufe I der PH FHNW 2017 bietet die Chance, das 3+-Fächermodell mit unterschiedlichen Vertiefungen im Masterstudium sowie flexibler Erweiterbarkeit einzuführen und damit den Anteil der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik zu erhöhen. Die koordinierte Stellungnahme der Kantone AG, BL, BS und SO des Bildungsraumes Nordwestschweiz, im Anerkennungsreglement Sekundarstufe I den Mindestumfang für ein Integrationsfach von derzeit 40 auf neu 50 ECTS-Punkte zu erhöhen, dürfte Chancen haben und ein ausgewogenes und geschärftes Anforderungsprofil bringen.

Anliegen 3: Anrechnung eines jeden Teilfachs als eigenständiges Fach

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Petition, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Substanz der Teilfächer zu erhalten. Die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Disziplinarität im Sinne fachspezifischer Sichtweisen, Fragestellungen, Verstehenshorizonten oder Werkzeugen und Methoden bleibt auch mit dem Lehrplan 21 bzw. dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gewährleistet.

Mit dem gewählten Vorgehen und den Massnahmen soll sichergestellt werden, dass Vorteile von „Integrationsfächern“ in Verbindung mit hoher Fachlichkeit und einer substanziell-inspirierenden Weiterbildung – namentlich in Natur und Technik – genutzt werden. In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler ist ein Effekt auf den Lernerfolg und die Interessensförderung im Bereich Natur und Technik zu erwarten. Schülerinnen und Schüler dürften dadurch auch verstärkt ihre Chancen für die Wahl von MINT-Berufen wahrnehmen.

3. Anträge

1. Vom Bericht zum Postulat 2014-297 betreffend Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2014-297 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 05. Mai 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Beilagen:

- Entscheid vom 10. Dezember 2014 betreffend „Zusätzliche Fortbildungszeit Sekundarstufe I für umfangreiche funktionsbezogene Fortbildung“
- Erläuterungen zum Vergleich der Studiengänge Sekundarstufe I der PH FHNW, Bern und Zürich



ENTSCHEID vom 10. Dezember 2014 / AS

Umsetzung Bildungsharmonisierung: Zusätzliche Fortbildungszeit Sekundarstufe I für umfangreiche funktionsbezogene Fortbildung

1. Ausgangslage

Mit dem Landratsbeschluss betreffend Harmonisierung im Bildungswesen vom 17. Juni 2010 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit für zusätzliche Umsetzungsmassnahmen und zusätzliche Weiterbildungen genehmigt. Im Gesamtkredit gemäss Ziffer 8 des Landratsbeschlusses sind CHF 10,8 Mio. für Weiterbildungsmassnahmen reserviert, welche den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen sowie den Schulräten für die gute Umsetzung des Bildungsauftrags am Kindergarten, an der Primarschule sowie an der Sekundarschule zu Gute kommen sollen.

Für die Sekundarschule sollen Weiterbildungen speziell auch für fachlich und fachdidaktisch qualifizierten Unterricht in den Anforderungsniveaus A, E und P angeboten werden. Ein wesentlicher Teil betrifft die Weiterbildung von Lehrpersonen, welche heute im Anforderungsniveau A der Sekundarschule unterrichten und eine lohnwirksame Nachqualifikation für die Unterrichtsbe-fähigung in allen Anforderungsniveaus absolvieren. Gleichzeitig sollen im Kanton Basel-Landschaft die naturwissenschaftlich-technische Bildung (NaTech/MINT/ICT), die Fremdsprachen und die Spezielle Förderung und generell die Fachlichkeit als Grundlage für lernwirksamen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Gestützt auf die Behandlung der Petition 2014/297, „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte“, hat der Landrat am 2. Oktober 2014 dem Regierungsrat zudem stillschweigend ein Postulat überwiesen. Neben Fragen zur Lehrerbildung Sekundarstufe I geht es in diesem Postulat auch darum zu klären, wie die „Integrationsfächer“ im Lehrplan 21 durch entsprechend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer unterrichtet werden können.

Gemäss § 36 Abs. 3 der Personalverordnung vom 19. 12. 2000 (SGS 150.11) ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für die Budgetierung der Kosten der funktionsbezogenen Fortbildung zuständig. Sie stellt dabei in Rechnung, dass an den Sekundarschulen ein erheblicher Bedarf auch für nicht lohnwirksame „funktionsbezogene Fortbildung“ besteht, der auch bei einer längerfristigen Fortbildungsplanung der Schulen über die mindestens 2 % der Jahresarbeitszeit gemäss Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. 3. 2005 (SGS 646.40) hinausgehen kann. Die besondere Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung wird u. a. durch die beruflichen Zukunftschancen für Fachkräfte im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und die Aufwertung der Interessensförderung begründet. Ziele und Massnahmen im Regierungsprogramm des Kantons Basel-Landschaft sowie politische Vorstösse und der Bildungsauftrag gemäss Lehrplan Volksschule unterstreichen diesen Bedarf auch an den Sekundarschulen. Zudem ist heute der Bedarf der Sekundarschulen für Lehrpersonen mit Qualifikationen im Bereich Schulischer Heilpädagogik ungenügend abgedeckt. Weiterbildungsbedarf gibt es auch zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes gemäss Lehrplan Volksschule im Anschluss an die Einführung von Französisch und Englisch an der Primarschule gemäss Landratsbeschluss vom 10. Juni 2010 (vgl. Reglement „für die funktionsbezogene Fortbildung für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft“ vom 29. Januar 2013).

2. Zielsetzung

Die Sekundarschulen sollen zusätzliche Mittel für Freistellungen erhalten, damit Schulleitungen und Lehrpersonen entsprechend dem Bedarf für einen lernwirksamen Unterricht bzw. für das Erreichen der Bildungsziele zusätzliche „funktionsbezogene Fortbildung“ vereinbaren können. Angenommen wird ein Zusatzbedarf insbesondere für die Bereiche Natur und Technik, Fremdsprachen, Schulische Heilpädagogik und generell für die fachliche und fachdidaktische Fortbildung. Der den Sekundarschulen für die Gestaltung ihrer Aufgabe im Rahmen des Schulprogramms gemäss § 58 des BildG gewährte Freiraum soll ausdrücklich beachtet werden.

3. Massnahme

Damit sich Lehrerinnen und Lehrer verstärkt weiterbilden können, sollen die Sekundarschulen zusätzliche Ressourcen erhalten: Auf der Sekundarstufe I soll pro bewilligte Klasse eine Jahreslektion als zusätzliche Zeitressource für Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulen können für nicht lohnwirksame Weiterbildung im Rahmen der Fortbildungs- und Weiterbildungsvereinbarung und des Schulprogramms zusätzliche Fortbildungszeit zu Lasten des Berufsauftrags A/B gewähren.

Die zusätzliche Fortbildungszeit kann im Zeitraum 1. August 2015 bis 31. Dezember 2019 in Anspruch genommen werden.

4. Weiterbildungsangebote

Das Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz bietet in den relevanten Bereichen Nachqualifikationen und Zusatzqualifikationen an: Kurse in Koordination mit externen Angeboten und Schulentwicklungsprojekten, Nachqualifikationen zur Erweiterung des Fachspektrums und/oder der Schulstufen sowie diverse CAS naturwissenschaftlich-technische Bildung in Unterricht und Schule.

5. Kosten und Finanzierung der zusätzlichen Fortbildungszeit

Für die zusätzliche Ressourcierung mittels Fortbildungszeit für Lehrerinnen und Lehrer werden bis Ende 2019 zusätzliche Kosten anfallen. Als Gesamtkostenrahmen wird von folgender Modellrechnung ausgegangen:

- Sekundarstufe I Niveaus A, E und P: 429 Klassen (einschliesslich Kleinklassen, Fremdsprachenklassen und Werkjahre; Schuljahr 2015/16)
- Basis Kosten Jahreslektion Sekundarstufe I CHF 6000.--
Unterrichtsverpflichtung pro Woche: 27 Lektionen à 45 Minuten

Berechnung Kosten Entlastung für Fortbildung: CHF 6000.-- * 429 = CHF 2'574'000.--. Als Grundlage für die Berechnung der Ressourcen pro Sekundarschule dient die Anzahl der bewilligten Klassen im Schuljahr 2015/16.

Die Kosten für die zusätzlichen Fortbildungen bzw. Nachqualifikationen werden über die Weiterbildungsmassnahmen im Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung finanziert werden. Im Anhang ist eine Modellrechnung mit den bewilligten Klassenzahlen des Schuljahrs 2015/16 enthalten.

6. Entscheid

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, abgestützt auf den Landratsbeschluss vom 17. Juni 2010 und der Gutheissung durch den Souverän am 26. September 2010, entscheidet in Ergänzung zu ihrem Entscheid vom 30. Januar 2013, was folgt:

://:

1. Für zusätzliche Freistellungen für die funktionsbezogene Fortbildung stehen den Sekundarschulen zusätzlich zum Entscheid vom 30. Januar 2013 zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung (CHF 5,6 Mio.) CHF 2,574 Mio. zur Verfügung. Die Finanzplanung

gemäss Anhang ist Teil dieses Entscheides und Grundlage für die Ressourcenplanung der Schulen im Rahmen ihres Schulprogrammes.

2. Die Kosten für die zusätzlichen Fortbildungen bzw. Nachqualifikationen werden über die Weiterbildungsmassnahmen zu Lasten Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung finanziert.
3. Die Schulleitungen erhalten Ressourcen, mit deren Hilfe sie zusätzlich zu den bestehenden Lenkungsinstrumenten umfangreiche Weiterbildungen bzw. die funktionsbezogene Fortbildung ressourcieren können. In der Umsetzung an ihrer Schule beachten sie die Einschätzung des erweiterten Weiterbildungsbedarfs speziell für die Stärkung in Natur und Technik/MINT/ICT, den Fremdsprachen und der Speziellen Förderung.
4. Die zusätzlichen Ressourcen werden über den Schulentwicklungspool Schulen bzw. administrativ über das Pensentool abgewickelt. Die Verwendung der zusätzlichen Ressourcen wird im Schulprogramm geregelt (einschliesslich der Anhörung im Konvent und der Verabschiedung durch den Schulrat) und entsprechend der Vorgaben der Abteilung Schulbetrieb budgetiert.
5. Die Schulleitungen treffen mit den Lehrerinnen und Lehrern, die eine umfangreiche Weiterbildung mit Kosten über CHF 3000.-- absolvieren, eine Weiterbildungsvereinbarung.
6. Die Stellvertretungskosten gemäss Ziffer 1 und 2 können bis Ende 2019 beansprucht werden bzw. verfallen anschliessend.
7. Anpassungen zum Finanzplan und zum Budget sind im April 2015 auf Einladung des Amtes für Volksschulen hin einzureichen, ebenso die Zwischenergebnisse der Schulprogrammarbeit.
8. Der Stab Bildung wird mit dem Vollzug dieses Entscheides und der Unterstützung der Schulen in Abstimmung mit dem Amt für Volksschulen einschliesslich der Schulleitungskonferenzen und der Fachstelle Erwachsenenbildung beauftragt.
9. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und das Auslösen der Personalressourcen (Pensenmeldung, Stellvertretungsmeldung, Spesen) gelten die Vorgaben der Abteilung Schulbetrieb im AVS (Koordination BH-BL Themen Volksschule) zum Innenauftrag 401544.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Beilage:
Zusatzressourcen für Freistellungen Sekundarschulen

Verteiler:

- Schulleitungen der Sekundarschulen
- Schulräte der Sekundarschulen
- Mitglieder Projektausschuss Bildungsharmonisierung
- BKSD, Amt für Volksschulen
- BKSD, Fachstelle Erwachsenenbildung
- BKSD, Stab Personal
- BKSD, Stab Controlling
- BKSD, Stab
- Projektleiter Bildungsharmonisierung; Leiter Stab Bildung
- Entscheidkontrolle BKSD

**Anhang: Bewilligte Klassenzahlen Sekundarstufe I für das Schuljahr 2015/2016
(Stand 1. Dezember 2014) und Fortbildungsressourcen**

<i>Gemeinde</i>	<i>1. Klassen</i>	<i>2. Klassen</i>	<i>3. Klassen</i>	<i>Kleinklassen</i>	<i>Fremdsprachenklassen</i>	<i>total</i>	<i>Ressourcen</i>
Aesch	5	7	7	1	0	20	120'000
Allschwil	8	8	8	1	1	26	156'000
Arlesheim-Münchenstein	9	10	9	2	0	30	180'000
Binningen	9	8	8	0	0	25	150'000
Birsfelden	4	4	4	1	0	13	120'000
Frenkendorf	6	6	6	2	1	21	126'000
Gelterkinden	9	8	9	1	0	27	162'000
Laufen	4	4.5	4.5	0	0	13	78'000
Laufen Gym. P	3	4	5	0	0	12	72'000
Liestal	13	14	14	2	0	43	258'000
Muttenz	8	7	9	1	1	26	156'000
Muttenz Sportklasse	0	0.5	0.5	0	0	1	6'000
Oberdorf	6	8	6	0	0	20	120'000
Oberwil	6	6	6	1	1	20	120'000
Pratteln	8	7	7	2	1	25	150'000
Reigoldswil	4	4	4	0	0	12	72'000
Reinach	7	7	7	1	0	22	132'000
Sissach	12	12	11	1	1	37	222'000
Therwil	7	8	7	2	0	24	144'000
Zwingen	4	4	4	0	0	12	72'000
Werkjahr	0	0	0	4	0	4	24'000
<i>total</i>	132	137	136	22	6	429	2'574'000

Erläuterung zum Vergleich der Studiengänge Sekundarstufe I der PH FHNW, Bern und Zürich

Stab Bildung, GS BKSD, Liestal, 16. Juni 2014 / FT

Definition: ECTS (European Credit Transfer System)-Punkte = Kreditpunkte

1 ECTS entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden von 25–30 Stunden („Student Workload“). Ein im Vollzeitstudium absolviertes Studienjahr umfasst demnach 1500–1800 Stunden (60 ECTS).

1. PH FNNW Konsekutiver Studiengang Sekundarstufe I (2 Fächer)

Der konsekutive Studiengang besteht aus zwei getrennten Studienphasen an verschiedenen Institutionen (in der Regel die Universität Basel und die Pädagogische Hochschule FHNW). Die erste Phase, das Bachelorstudium, besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium in zwei Fächern an der Universität Basel oder einer spezialisierten Hochschule. Der konsekutive Studiengang umfasst folgendes Fächerangebot: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Naturwissenschaften (Chemie und Physik), Geschichte, technisches Gestalten, Latein, Italienisch, Musik, Bewegung und Sport, Biologie, Geografie, Bildnerisches Gestalten und Hauswirtschaft. Absolvieren die Studierenden ihr Bachelorstudium an der Universität Basel, so erwerben sie pro Fachbereich 75 ECTS-Punkte, zudem 30 ECTS-Punkte im Wahlbereich. Das Bachelorstudium umfasst somit 180-ECTS-Punkte und dauert als Vollzeitstudium sechs Semester (= 3 Studienjahre).

Nach diesem Fachbachelor erfolgt in der zweiten Phase das Studium in den Erziehungswissenschaften (36 ECTS-Punkte), den Fachdidaktiken (35 ECTS-Punkte) und in den Berufspraktischen Studien (49 ECTS Punkte) am Institut Sekundarstufe I und II an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte und dauert als Vollzeitstudium vier Semester (= 2 Studienjahre). Somit umfasst der gesamte konsekutive Studiengang Sek I 300 ECTS Punkte und dauert als Vollzeitstudium 10 Semester (= 5 Studienjahre).

Die Studierenden schliessen dieses berufsbildende Studium mit dem „Master of Arts FHNW in Secondary Education“ sowie mit dem schweizweit anerkannten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I ab

PH FHNW Konsekutiver Studiengang Sekundarstufe I (Bachelor- & Masterstudium)

2-Fächermodell, zugelassen sind Studierende mit Bachelorabschluss in zwei Schulfächern mit je 75 ECTS-Punkten

(Stand September 2013)

<i>Bachelorstudium an der Uni Basel</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	<i>Studienanteil</i>
<i>Fachwissenschaften</i>	<i>150</i>	<i>50.00%</i>
→ Fach 1	75	25.00%
→ Fach 2	75	25.00%
Wahlbereich	30	10.00%
Studienbereich	ECTS-Punkte	Studienanteil
Erziehungswissenschaften	36	12.00%
Fachdidaktiken	35	11.50%
Berufspraktische Studien	49	16.50%
Summe	300	100%

2. PH FHNW Integrierter Studiengang Sekundarstufe I (3 Fächer)

Beim integrierten Studiengang finden die Studienbereiche Fachwissenschaften (96 ECTS-Punkte), Fachdidaktiken (68 ECTS-Punkte), Erziehungswissenschaften (57 ECTS-Punkte) und Berufspraktische Studien (49 ECTS-Punkte) zeitlich parallel an der Pädagogischen Hochschule FHNW statt. Der integrierte Studiengang Sekundarstufe I umfasst folgendes Fächerangebot: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Naturwissenschaften (Chemie und Physik), Geschichte, technisches Gestalten, Hauswirtschaft, Musik, Bewegung und Sport, Biologie, Geografie, bildnerisches Gestalten und Italienisch. Aus diesem Angebot wählen die Studierenden drei Fächer, ein Fach umfasst je 40 ECTS-Punkte.

Die Studierenden erwerben zuerst den Abschluss „Bachelor of Arts FHNW in Secondary Education“, der lediglich als Zwischenabschluss ohne Lehrbefähigung gilt, jedoch allfällige Wechsel in andere Studiengänge ermöglichen soll. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS-Punkte und dauert somit als Vollzeitstudium sechs Semester (= 3 Studienjahre).

In der anschliessenden Masterphase vervollständigen die Studierenden ihre notwendigen Qualifikationen für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I. Das Masterstudium umfasst 90 ECTS-Punkte und dauert als Vollzeitstudium drei Semester (=1,5 Studienjahre). Die Studierenden schliessen ihr Studium mit dem „Master of Arts FHNW in Secondary Education“ sowie mit dem schweizweit anerkannten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I ab.

Der gesamte integrierte Studiengang Sekundarstufe I umfasst 270 ECTS-Punkte und dauert somit als Vollzeitstudium neun Semester (= 4,5 Studienjahre).

PH FHNW Integrierter Studiengang Sekundarstufe I (Bachelor- & Masterstudium)

3-Fächermodell mit 40 ECTS-Punkten pro Fach

(Stand September 2013)

Studienbereich ^{1,3}	ECTS-Punkte	Studienanteil
Fachwissenschaften/-didaktiken	164	60.80%
Fachdidaktiken	68	25.20%
Fachwissenschaften ²	96	35.60%
Erziehungswissenschaften	57	21.10%
Berufspraktische Studien	49	18.10%
Summe	270	100%

¹ Diesen Studienbereichen zugewiesen sind zudem: Forschung & Entwicklung, Kontextstudien, Bachelor- und Masterarbeit

² Bachelorarbeit im Studienbereich Fachwissenschaften mit 12 ECTS-Punkten

³ Masterarbeit im Schnittfeld von Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Fachwissenschaft und Berufspraxis mit 30 ECTS-Punkten

3. PH Bern Studiengang Sekundarstufe I (3-4 Fächer)

Beim Studiengang der Pädagogischen Hochschule Bern finden die Studienbereiche Fachwissenschaften und -didaktiken (128 bis 144 ECTS-Punkte), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (50 ECTS-Punkte), Berufspraktische Ausbildung (53 ECTS-Punkte), Forschung, Entwicklung und Evaluation (30 ECTS-Punkte) zeitlich parallel statt, das Studium wird im Master zudem mit einem Wahlbereich ergänzt (9 ECTS-Punkte).

Der Studiengang umfasst folgendes Fächerangebot: Normalfächer (32 ECTS-Punkte): Mathematik, Deutsch, Französisch, Bildnerisches Gestalten; Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Musik, Bewegung und Sport, Englisch, Italienisch und Latein; kleine Integrationsfächer (48 ECTS-Punkte): Räume, Zeiten, Gesellschaften; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie technisches und textiles Gestalten; grosses Integrationsfach (64 ECTS-Punkte): Natur und Technik. Die Studierenden wählen drei bis vier Fächer, abhängig von der Kombination von Normal- und Integrationsfächern beträgt der Studienumfang im Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken mindestens 128 und maximal 144 ECTS-Punkte. Das Angebot und die Struktur dieser insgesamt 14 Fachbereiche orientieren sich am neuen Deutschschweizer Lehrplan 21.

Die Studierenden erwerben zuerst den Abschluss „Bachelor of Arts PH Bern in Secondary Education“. Das Bachelorstudium umfasst mindestens 180 ECTS-Punkte (maximal 191 ECTS-Punkte – abhängig von der Fächerwahl) und dauert somit als Vollzeitstudium mindestens sechs Semester (= 3 Studienjahre).

In der anschliessenden Masterphase vervollständigen die Studierenden ihre notwendigen Qualifikationen für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I. Das Masterstudium umfasst mindestens 90 ECTS-Punkte (maximal 95 ECTS-Punkte – abhängig von der Fächerwahl) und dauert als Vollzeitstudium mindestens drei Semester (= 1,5 Studienjahre). Die Studierenden schliessen ihr Studium mit dem „Master of Arts PH Bern in Secondary Education“ sowie mit dem schweizweit anerkannten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I ab.

Der gesamte Studiengang Sekundarstufe I der PH Bern umfasst mindestens 270 ECTS-Punkte (maximal 286 ECTS-Punkte – abhängig von der Fächerwahl) und dauert somit als Vollzeitstudium mindestens neun Semester (= 4,5 Studienjahre).

Anmerkung zur folgenden Tabelle: damit sich die Studiengänge der drei PHs vergleichen lassen, wurde ein Studienumfang von 270 ECTS-Punkten gewählt, was dem Regelstudium an der PH Bern entspricht.

PH Bern Studiengang Sekundarstufe I (Bachelor- & Masterstudium)⁴

3-4 Fächermodell mit 32 (Normalfach) bis 64 ECTS- Punkte (grosses Integrationsfach) pro Fach⁵

(Stand August 2013)

Studienbereich	ECTS-Punkte	Studienanteil
Fachwissenschaften/-didaktiken	128	47.40%
Erziehungs-&Sozialwissenschaften	50	18.50%
Berufspraktische Ausbildung	53	19.65%
Forschung, Entwicklung, Evaluation	30	11.10%
(→ davon Masterarbeit	15	5.55%)
Master-Wahlbereich	9	3.35%
Summe	270	100%

⁴ Fachbereiche nach Fächern des Lehrplans 21

⁵ je nach Wahl der Fachbereiche kann das Studium bis zu 286 ECTS-Punkte umfassen

4. PH Zürich Studiengang Sekundarstufe I (4 Fächer)

Beim Studiengang der Pädagogischen Hochschule Zürich finden die Studienbereiche Fachwissenschaften und -didaktiken (130 ECTS-Punkte), Bildung und Erziehung (53 ECTS-Punkte), Berufspraktische Ausbildung (55 ECTS-Punkte) und Diverses (14 ECTS-Punkte) zeitlich parallel statt, das Studium wird im Master zudem mit einer Masterarbeit ergänzt (25 ECTS-Punkte).

Der Studiengang umfasst folgendes Fächerangebot: Natur und Technik, Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch, Geografie, Geschichte, Hauswirtschaft, Religion und Kultur, Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Werken und Werken textil. Aus diesem Angebot wählen die Studierenden vier Fächer, ein Fach umfasst 40 ECTS-Punkte (nur: Natur und Technik, Englisch, Französisch und Italienisch), drei Fächer je 30 ECTS-Punkte.

Die Studierenden erwerben zuerst den Abschluss „Bachelor of Arts PH Zürich in Secondary Education“. Das Bachelorstudium umfasst mindestens 180 ECTS-Punkte und dauert somit als Vollzeitstudium sechs Semester (= 3 Studienjahre).

Das Masterstudium umfasst mindestens 90 ECTS-Punkte und dauert als Vollzeitstudium mindestens drei Semester (= 1,5 Studienjahre). Die Studierenden schliessen ihr Studium mit dem „Master of Arts PH Zürich in Secondary Education“ sowie mit dem schweizweit anerkannten Lehrdiplom für die Sekundarstufe I ab.

Der gesamte Studiengang Sekundarstufe I der PH Zürich umfasst mindestens 270 ECTS-Punkte und dauert somit als Vollzeitstudium mindestens neun Semester (= 4,5 Studienjahre).

PH Zürich Studiengang Sekundarstufe I (Bachelor- und Masterstudium)

4-Fächermodell: 1 Fach 40 ECTS-Punkte, 3 Fächer je 30 ECTS-Punkte

(Stand Juni 2014)

Studienbereich	ECTS-Punkte	Studienanteil
Fachwissenschaften-/didaktiken	130	46.95%
Bildung & Erziehung	53	19.15%
Berufspraktische Ausbildung	55	19.85%
Masterarbeit	25	9.00%
Diverses	14	5.05%
Summe	277	100%

Quellen:

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten: European Credit Transfer System ECTS
<http://www.crus.ch/information-programme/lehre-bologna/themen/ects.html> (Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule FHNW: Konsekutiver Studiengang
http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_I/studienwege-1/konsekutiver-studiengang (Stand 12.06.2014)

Universität Basel: Studium
<http://unibas.ch/index.cfm?5EF93E79AE1B1676569B0E13D930E55A> (Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule FHNW: Integrierter Studiengang
http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_I/studienwege-1/integrierter-studiengang (Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule FHNW: Studiengänge Sekundarstufe I
http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_I (Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule Bern: Volldiplom Sekundarstufe I
<http://www.phbern.ch/studiengaenge/s1/der-studiengang/studiengaenge/volldiplom.html>
(Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule Bern: Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
<http://www.phbern.ch/studiengaenge/s1/der-studiengang/studienbereiche/fachwissenschaften-und-fachdidaktiken.html> (12.06.2014)

PH Bern: Studienreglement vom 14. September 2005 für das Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe I (BSG 436.911.6; Stand am 1. August 2013)

Pädagogische Hochschule Zürich: Studiengänge Sekundarstufe I
http://www.phzh.ch/de/Ausbildung/Sekundarstufe_I/Studiengaenge/ (Stand 12.06.2014)

Pädagogische Hochschule Zürich: Fächerwahl Sekundarstufe I
http://www.phzh.ch/de/Ausbildung/Sekundarstufe_I/Faecherwahl/ (Stand 12.06.2014)

Lüscher, Denise (Studienleiterin und Studienberaterin Regel-Studiengang Sek I Pädagogische Hochschule Zürich): E-Mail vom 07.06.2014 zu Studienbereichen Sekundarstufe I
[Studienbereiche Sek I PH Zürich](#)